

Zum neuen Jahrgang

Autor(en): **Boerlin, G.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **17 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT Nr. 1 :: BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON- JAHRGANG
JAN./FEB. 1922 SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE» ---- XVII ----

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*
***** *Quellenangabe* erwünscht. *****

La reproduction des articles et communiqués *avec*
***** *indication de la provenance* est désirée. *****

ZUM NEUEN JAHRGANG.

Seit der Ruf «Heimatschutz» vor über siebzehn Jahren auch in unserem Lande zum erstenmal erklang, ist ein neues Geschlecht herangewachsen, das jene frische, kampffreudige Zeit der Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz nicht miterlebt hat. Soweit es von unserer Bewegung Kenntnis hat, sieht es sie als etwas Selbstverständliches, auch bereits Hergebrachtes an, ohne sich bewusst zu sein, dass es sich nicht um eine Einrichtung handelt, die von selbst läuft, sondern dass es gilt, mitzumachen. Denn die Aufgaben des Heimatschutzes sind nie erfüllt, weil sie stets neu gestellt werden: bei jedem Eingriff in das Bestehende durch neue Unternehmungen erhebt sich die Gewissensfrage, ob diese Veränderung nicht ein wertvolles Gut unserer Eigenart opfert, ob das erstrebte Neue wirklich der Allgemeinheit zum Nutzen gereicht, wie es unsere herrliche Landschaft, wie es jedes Stück in Orts- und Stadtbildern tut. Und wenn das neue Unternehmen nun ausgeführt wird, dann geht die Aufgabe dahin, es gut zu gestalten und dass es das Gepräge unserer eigenen Bildungsweise trage. Andere vertreten den Grundsatz der Kunst um der Kunst willen; wir aber sagen, die künstlerische und handwerkliche Tätigkeit soll um der Heimat willen, von ihrem Geiste beseelt, geschehen. Was diese heimatliche Eigenart ist, können wir mit Worten nicht erschöpfend ausdrücken, aber zum Glück sehen wir und fühlen wir es, wo immer wir in unserem Lande hinkommen und wo immer wir den Erzeugnissen unserer grossen Künstler und tüchtigen Handwerker begegnen. Dieses Gut zu erhalten und zu mehren, das ist das Endziel unserer Bestrebungen; wahrlich eine Arbeit, an der mitzuwirken für jeden eine Lust sein muss.

Aus diesem Gefühl heraus sind wir in den letzten Wochen mit verstärkter Werbetätigkeit an weitere Kreise in der ganzen Schweiz gelangt. Wir hoffen gerne, dass unserem Rufe Folge geleistet werde!

BASEL, im Januar 1922.

Der Obmann:
Dr. G. Boerlin.